



Beschreibung

Unterschieden wird bei der Einreichungsgebühr zwischen Verbandsmitgliedern und externen Einreichenden. Ausschlaggebend für die Höhe der Gebühren ist, ob keine Änderung, eine Lehrgangspflege oder eine wesentliche Änderung des Lehrgangs (gemäß ZFU) vorliegt. Sobald durch eine wesentliche Änderung des Lehrganges eine neue ZFU-Zulassungsnummer vorliegt, wird dieser als Neueinreichung behandelt. Es gilt in diesem Fall die Gebührenordnung und Prozessbeschreibung für Ersteinreichungen. Gemäß ZFU bezieht sich eine wesentliche Änderung auf Umgestaltungen von charakteristischen Merkmalen eines Fernlehrgangs. Die Gebühren dienen ausschließlich der Kostendeckung.

für Verbandsmitglieder:

- | | | |
|--|---|---------------------|
| • Mengenbezogene Gebühren | ohne Änderung | bei Lehrgangspflege |
| 1: für 1-20 Kurse je Institut | 85,00 € | 100,00 € |
| 2: für 21-40 Kurse je Institut | 75,00 € | 90,00 € |
| 3: für > 41 Kurse je Institut | 65,00 € | 80,00 € |
| • Einreichungsgebühr bei wesentlicher Änderung des Lehrganges: | entspricht Einreichungsgebühr | |

für Externe:

- | | |
|---|---|
| • Administrative Bearbeitungsgebühr ohne Änderung | 120,00 € |
| • Einreichungsgebühr bei Lehrgangspflege | 150,00 € |
| • Einreichungsgebühr bei wesentlicher Änderung des Lehrganges | entspricht Einreichungsgebühr für Externe |